

Handreichung Praxissemester

Für Praktikumsbeauftragte, schulische Betreuer*innen
und Studierende

Vorwort

Professionalisierung - Eignungsabklärung - Beratung

Liebe L3-Studierende,
liebe Praktikumsbeauftragte der Goethe-Universität,
liebe schulische Betreuerinnen und Betreuer,

seit dem Wintersemester 2015/2016 absolvieren die Studierenden des Lehramts an Gymnasien der Goethe-Universität Frankfurt a.M. ein Praxissemester. Im Unterschied zu den bisherigen Schulpraktika sollen die Studierenden bereits zu Beginn ihres Studiums (drittes bzw. viertes Semester) in einer intensiven Praxisphase von 15 Wochen das Berufsfeld „Lehrer*in“ kennen lernen und sich darin erproben. Neben der Herstellung des Berufsfeldbezugs werden gezielt Lerngelegenheiten zur Professionalisierung geschaffen sowie ein Selbstreflexionsprozess der Studierenden über die persönliche Eignung in Bezug auf das angestrebte Berufsfeld initiiert. Dieser Prozess wird schließlich durch die Fremdeinschätzung der Praktikumsbeauftragten und schulischen Betreuer*innen komplettiert. Die Begleitung und Beratung der Studierenden durch die Betreuer*innen an Universität und Schule sind in dieser Phase besonders wichtig. Hervorzuheben ist dabei, dass die universitären Begleitveranstaltungen in Tandems von Lehrpersonen der Fachdidaktik und Bildungswissenschaften erfolgen. Die inhaltliche Konzeptionierung dieser Begleitveranstaltungen wird an der Didaktischen Werkstatt - Arbeitsstelle für Diversität und Unterrichtsentwicklung der Goethe-Universität kontinuierlich begleitet und weiterentwickelt. Für einen bestmöglichen Theorie-Praxis-Bezug ist eine enge Kooperation zwischen den Akteuren der Praktikumsbegleitung an Schule und Universität wünschenswert. Um die Praktikumsbeauftragten und schulischen Betreuer*innen bei ihrer Betreuungsaufgabe zu unterstützen, haben wir in Zusammenarbeit mit dem Interdisziplinären Kolleg Hochschuldidaktik (IKH) der Goethe-Universität eine Schulungsreihe mit Fortbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich entwickelt.

Die vorliegende Handreichung bietet Ihnen als Begleitheft einen Überblick über die Organisation und Durchführung des Praxissemesters im Allgemeinen sowie die Anforderungen an die Praktikumsbeauftragten, die schulischen Betreuer*innen und die Studierenden im Speziellen. Sie versteht sich als Nachschlagewerk bei jeglichen Fragen rund um das Praxissemester. In einem weiteren Teil finden Sie eine detaillierte Anleitung für den Umgang mit dem Fragebogen „Fit für den Lehrerberuf?!“ (FIT-L), der im Praxissemester die Reflexion über die Passung zum Lehrerberuf durch eine systematische Selbst- und Fremdeinschätzung unterstützen soll sowie Hilfestellungen zur Vorbereitung der Reflexionsgespräche bietet.

Wir möchten uns recht herzlich bei allen Mitwirkenden für die gelungene Kooperation sowie das konstruktive Feedback im ersten Durchgang bedanken. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Praxissemester und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Herzliche Grüße,



Prof. Dr. Holger Horz
Geschäftsführender Direktor der ABL
Leiter Interdisziplinäres Kolleg Hochschuldidaktik (IKH)



Prof'in Dr. Ilonca Hardy
Direktorin für Schulpraktische Studien

Inhaltsverzeichnis



Vorwort

01	Einleitung - Kurz und knapp: Fakten und Daten zum PS	Seite 02
02	Verlaufsplan und Vorabinformation	Seite 03
03	Zeitplan - Durchführung Praxissemester	Seite 05
04	Anforderungen an die Studierenden	Seite 09
05	Workload für Studierende	Seite 11
06	Gründe für das Wiederholen und Nichtbestehen des PS	Seite 12
07	Infektionsschutz	Seite 13
08	Fehlzeitenregelung	Seite 15
09	Anforderungen an die Praktikumsbeauftragten	Seite 16
10	Anforderungen an die schulischen Betreuer*innen	Seite 18
11	„Fit für den Lehrerberuf?!“	Seite 20
12	Vorgehensweise FIT-L	Seite 30
13	Leitfaden Reflexionsgespräch	Seite 31
14	Fragen und Antworten - FAQs	Seite 33
15	Kontakte	Seite 37
16	Abkürzungsverzeichnis	Seite 38
	Impressum	



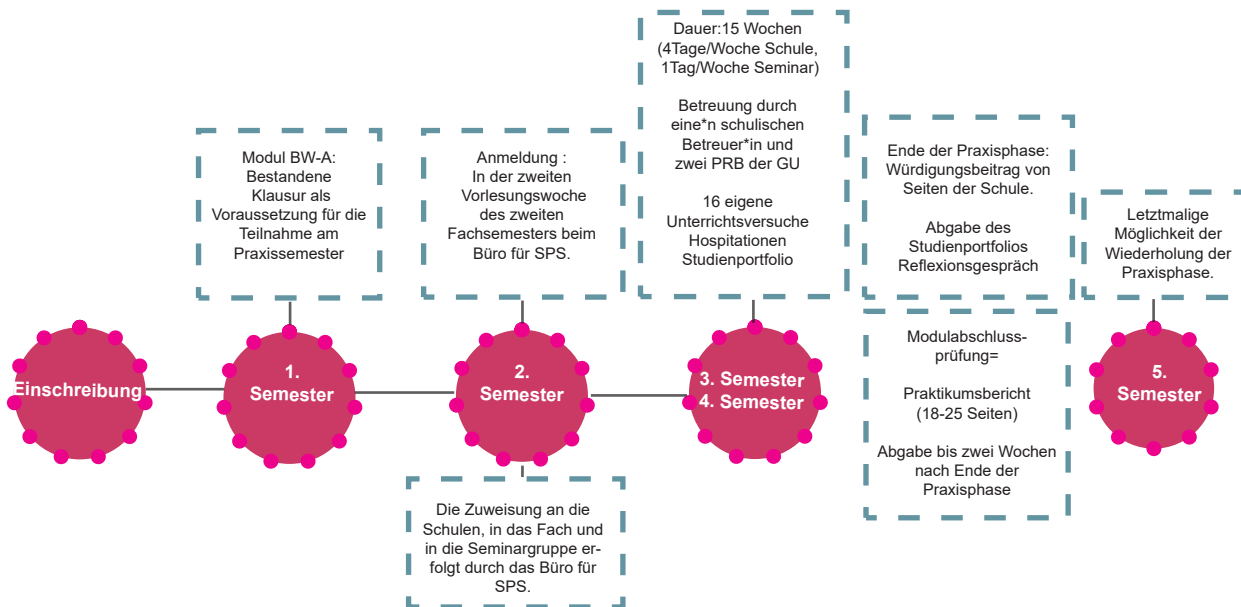
Einleitung

Kurz und knapp:

Fakten und Daten zum Praxissemester

- Das Praxissemester an der Goethe-Universität Frankfurt richtet sich an alle L3-Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2014/2015 erstmalig in den Studiengang Lehramt an Gymnasien eingeschrieben haben.
- Das Praxissemester orientiert sich an Schulhalbjahren, d.h. es beginnt in der vorlesungsfreien Zeit.
- Die bestandene Klausur in BW-A ist Zugangsvoraussetzung für das Praxissemester. Liegt der Nachweis zu Beginn des Praktikums nicht vor, muss schnellstmöglich Kontakt mit dem Büro für SPS aufgenommen werden.
- Das Praxissemester dauert 15 Wochen, zzgl. der Schulferien. Die unterrichtsfreie Zeit gilt auch für Studierende im Praxissemester. Es finden keine Begleitseminare in der unterrichtsfreien Zeit statt.
- Die Studierenden im Praxissemester sind vier Tage pro Woche an der Schule und einen Tag pro Woche an der Universität. Es besteht eine tägliche Präsenzpflicht.
- Die Studierenden werden seitens der Universität zwar nur in einem ihrer Fächer didaktisch betreut, unterrichten jedoch an der Schule beide Fächer.
- Modulabschlussprüfung ist der Praktikumsbericht.
- Alle Informationen und Dokumente zum Praxissemester sind als Download auf der Homepage der ABL zu finden: www.abl.uni-frankfurt.de/praxissemester
- Nach der Praxisphase an der Schule müssen die Studierenden Zeit für den Praktikumsbericht und das Reflexionsgespräch einplanen.
- Die Online-Anmeldung erfolgt in der zweiten Vorlesungswoche des zweiten Fachsemesters.
- Studierende, die den Studienort und/oder -gang gewechselt haben und dadurch in ein höheres Fachsemester eingestuft wurden, sind von der Anmeldefrist befreit, müssen aber für ihre Studienplanung bedenken, dass zwischen Anmeldung und Durchführung des Praxissemesters m.u. drei Semester liegen können.
- Auf ein Jahr gesehen schreiben sich ca. 400 Studierende in den L3-Studiengang ein. Mit anderen Worten, pro Praxissemesterdurchgang müssen ca. 200 Studierende an die Schulen verteilt werden.
- Die Begleitseminare der Universität finden während des Praxissemesters immer mittwochs statt.
- Während des Praxissemesters finden mit Ausnahme der Begleitseminare i.d.R. keine Lehrveranstaltungen statt.
- Die Goethe-Universität Frankfurt steht in Kooperation mit 60 Praxissemesterhochschulen. Auf eine Schule kommen somit max. 5 Studierende im Praxissemester. Auf Wunsch der Schulen kann die Anzahl auch erhöht werden.
- Betreuung: Jede*r Studierende wird von zwei universitären Praktikumsbeauftragten betreut: eine*r aus den Bildungswissenschaften und eine*r aus der Fachdidaktik. Ferner werden sie an der Schule von einer*inem Betreuer*in unterstützt.

Verlaufsplan und Vorabinformation



Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das Praxissemester ist die bestandene Klausur BW-A. Der Nachweis hierfür muss noch nicht zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Praxissemester vorliegen. Es wird dennoch empfohlen, das Modul bereits im ersten Semester zu belegen, falls es noch wiederholt werden muss. Das BW-A-Modul kann nach der SPoL 2018 zweimal wiederholt werden. Sollte der Nachweis zu Beginn des Praktikums nicht vorliegen, muss sofort Kontakt mit dem Büro für SPS aufgenommen werden.

Anmeldung

Die Online-Anmeldung zum Praxissemester ist nur in der zweiten Vorlesungswoche des zweiten Fachsemesters möglich!

Auch im Falle des Rücktritts oder bei Nichterfüllen der Anforderungen werden die Studierenden automatisch in den nächsten Durchgang eingeteilt. Eine erneute Anmeldung ist nicht notwendig, auch dann nicht, wenn das Büro für SPS die Studierenden in das vierte Semester eingeteilt hat. Die Anmeldung findet online über die ABL-Homepage (Unterseite Praxissemester) statt. Eine Anmeldung über QIS ist nicht erforderlich.

Rücktritt

Ein Rücktritt von der Anmeldung zum Praxissemester ist nur aus triftigem Grund möglich (siehe § 4 Abs. 4 PSO).

Information für Quereinsteiger*innen

Studierende, die den Studiengang und/oder -ort gewechselt haben und dadurch, aufgrund ihrer bereits erbrachten Leistungen, in einem ihrer beiden Fächer in ein höheres Fachsemester als in das zweite eingestuft wurden und auch an der Universität den Studienplatz im höheren Fachsemester erhalten haben, sind von der Anmeldefrist (zweite Vorlesungswoche des zweiten Fachsemesters) zwangsläufig befreit. Sie können selbst darüber entscheiden, in welchem Semester sie den Anmeldetermin wahrnehmen. Zusätzlich zur Anmeldung müssen sie den Nachweis über das bestandene Modul BW-A per Mail an das Büro für SPS senden. Da die Einteilung in das Praxissemester nach der Anmeldung in den darauffolgenden zwei Semestern möglich ist, müssen „Quereinsteiger*innen“ für ihre Studienplanung beachten, dass zwischen Anmeldung und Abschluss des Praxissemesters drei Semester liegen können, ein Wiederholungssemester nicht mitgerechnet. Bei der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung muss in jedem Falle das Praxissemester erfolgreich absolviert sein.



© Pia Gielbowski

Modulabschlussprüfung:

Die Studierenden melden sich mit dem Praxissemester zu einer Modulprüfung an. Wenn sie das Praxissemester nicht antreten, gelten die Anforderungen als nicht erfüllt. Das Praxissemester kann letztmalig im fünften Semester wiederholt werden. Erfüllen die Studierenden die Anforderungen an die Praxisphase, werden sie automatisch zur Modulabschlussprüfung (Praktikumsbericht) zugelassen.

Einteilung:

Die Einteilung in das dritte oder vierte Semester erfolgt über das Büro für SPS und wird voraussichtlich am Ende der Vorlesungszeit des zweiten Semesters bekannt gegeben. Die Zuweisung in das Fach, die Seminargruppe und an die Schule erfolgt stets in der vorlesungsfreien Zeit über die Homepage der ABL. Die Zuweisung ist verbindlich. Die Studierenden dürfen sich die Schule oder Seminargruppe nicht selbst aussuchen.

Einspruch

Nach Bekanntgabe der Zuweisung kann binnen zwei Wochen bei Vorliegen eines triftigen Grundes schriftlich oder per E-Mail im Büro für SPS Einspruch erhoben werden. Unter triftige Gründe fallen nicht längere Fahrtwege.

Änderung persönlicher Daten:

Alle Änderungen der persönlichen Daten (Name, Wohnort, E-Mail, etc.) sowie das Studium betreffend (Fachwechsel, Studiengangwechsel, Exmatrikulation etc.) müssen unmittelbar dem Büro für SPS schriftlich per E-Mail mitgeteilt werden.

Informationsbeschaffung

Allgemeine Informationen zum Praxissemester sowie Informationsmaterial zum Download findet man unter: <http://www.abl.uni-frankfurt.de/Praxissemester>.

Schulzuweisung und Kontaktaufnahme

Sobald die Schulzuweisung auf der Homepage der ABL veröffentlicht wurde, nehmen die Praktikant*innen Kontakt mit ihrer Schule auf und informieren sich darüber, wann und in welcher Form sie sich der Schule persönlich vorstellen können. Häufig wird seitens der Schule ein Begrüßungstermin für alle Praktikant*innen festgelegt.

Rollenwechsel Student*in – Lehrer*in: Die Praktikant*innen sollten gegenüber der Schülerschaft einen angemessenen Umgang und eine angemessene Ausdrucksweise pflegen.

Kommunikationsform

Die bei der Anmeldung zum Praxissemester angegebene E-Mail-Adresse wird während des Praxissemesters ein wichtiges Kommunikationsmedium zwischen den Praktikumsbeauftragten, den schulischen Betreuer*innen, dem Büro für SPS und den Praktikant*innen sein. Es ist daher sehr wichtig, dass die E-Mail-Adresse bei allen Akteuren in aktualisierter Form vorliegt und regelmäßig gepflegt wird.

Zeitplan - Durchführung Praxissemester

Der Zeitplan versteht sich als Leitfaden zur Orientierung

Praxissemesterwochen, d.h. exkl. Ferien

	Studierende	Praktikumsbeauftragte	Schulische Betreuer*innen
	Erste Seminarsitzung: Die Studierenden erhalten Informationen und Material zur Durchführung des Praxissemesters.	Erste Seminarsitzung: Die erste Seminarsitzung findet i.d.R. eine Woche vor Beginn des Praxissemesters statt.	Je nach Schule führen die schulischen Betreuer*innen die Studierenden vor Beginn des Praxissemesters oder in der ersten Praxissemesterwoche in die Schulorganisation ein und stellen sie der Schulleitung sowie dem Kollegium vor. Sie werden über Schulrecht und Datenschutz aufgeklärt.
1. Woche			
2. Woche			
3. Woche		Empfohlen wird ein frühes Treffen zwischen den PRB und der*dem schulischen Betreuer*in, um sich kennen zu lernen, sich hinsichtlich der Durchführung des Praxissemesters abzustimmen und auszutauschen. Bei dieser Gelegenheit können die PRB auch die Schulleitung und Schule kennen lernen.	
4. Woche	Ab der vierten Woche finden die ersten Unterrichtsbesuche in der FD und den BW mit anschließender Reflexion und Beratung statt. Zwischen den PRB und der*dem schulischen Betreuer*in findet während des Praxissemesters ein enger Austausch statt. Am Tag des Unterrichtsbesuchs meldet sich die*der PRB im Sekretariat der Schule an.		
5. Woche			
6. Woche	Studierende teilen die Entscheidung mit, bei wem sie den Praktikumsbericht schreiben und bei wem sie das Studienportfolio abgeben bzw. mit wem sie das Reflexionsgespräch führen möchten.	Rückmeldung der „Prüferliste“ an das Büro für SPS erfolgt über die PRB-Plattform.	
7. Woche			
8. Woche			
9. Woche	Ab der neunten Woche finden die zweiten Unterrichtsbesuche in der FD und den BW mit anschließender Reflexion und Beratung statt. Am Tag des Unterrichtsbesuchs meldet sich die*der PRB im Sekretariat der Schule an.		

10. Woche	Das Hinweisblatt und die Codes zu Fit-L werden an die Studierenden per E-Mail verschickt. Zwischen der zehnten und zwölften Woche führen die Studierenden die Selbsteinschätzung (FIT-L) durch. Nach Abschluss schicken die Studierenden den vorgesehenen Code für die Fremdeinschätzung an die*den betreffenden PRB.		
11. Woche			
12. Woche	Beginn der Terminplanung für die Reflexionsgespräche zwischen Studierenden und betreffender*in PRB.		Das Büro für SPS verschickt die Vorlagen für die Würdigungsbeiträge an die schulischen Betreuer*innen.
13. Woche		Ab der 13. Woche bearbeitet die bzw. der betreffende PRB die Fremdeinschätzung (FIT-L).	
14. Woche		Bis zur 14. Woche haben sich PRB und schulische Betreuer*innen über das Erfüllen bzw. Nichterfüllen der Anforderungen ihrer Studierenden ausgetauscht. Empfohlen wird auch hier ein abschließendes Treffen.	
15. Woche Dienstag	Studierende, die das Praxissemester erfolgreich absolviert haben, erhalten den Würdigungsbeitrag und heften ihn im Studienportfolio ab.		<p>Die Würdigungsbeiträge, die ein erfolgreiches Absolvieren des Praxissemesters attestieren, werden den jeweiligen Studierenden persönlich bis spätestens dienstags vor der letzten Seminarsitzung zurückgegeben.</p> <p>Die Würdigungsbeiträge, die das Nichterfüllen des Praxissemesters attestieren, werden direkt an das Büro für SPS verschickt. Sie werden nicht den Studierenden ausgehändigt.</p> <p>Die schulischen Betreuer*innen informieren vorab die PRB und das Büro für SPS per E-Mail, welche Studierenden das Praxissemester nicht erfolgreich absolviert haben.</p>
15. Woche Mittwoch	<p>Letzte Seminarsitzung:</p> <p>Der Würdigungsbeitrag sowie die ausgedruckte FIT-L-Auswertung (Selbst- und Fremdeinschätzung) werden im Studienportfolio abgeheftet. Das Studienportfolio wird in der letzten Seminarsitzung der*dem PRB abgegeben, die*der das Reflexionsgespräch führt.</p>	<p>Letzte Seminarsitzung:</p> <p>Die PRB prüfen abschließend, ob die Studierenden alle Anforderungen erfüllt haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgabe des Studienportfolios mit beiliegendem FIT-L-Bogen • Würdigungsbeitrag liegt vor und attestiert das Erfüllen der Anforderungen • Begleitveranstaltungen in BW und FD sind im Sinne § 8 der PSO erfolgreich bestanden. 	

	Studierende	Praktikumsbeauftragte	Schulische Betreuer*innen
15. Woche Freitag		<p>Letzter Praxissemestertag:</p> <p>Die*der PRB trägt auf der PRB-Plattform online ein, welche Studierenden zur Modulprüfung zugelassen sind. Die Übermittlung sollte noch an diesem Tag erfolgen.</p>	
16. Woche	Die PRB informieren die Studierenden darüber, ab wann und wo (ggf. Institutssekretariat) die Scheine für die „Zulassung zur Modulprüfung“ von den Studierenden abgeholt werden können.		
	<p>Studierende, welche die Anforderungen an das Praxissemester nicht erfüllt haben, erhalten zeitnah einen Nichtbestehensbescheid durch das Büro für SPS.</p> <p>Studierende, welche die Anforderungen an das Praxissemester erfüllen, werden zur Modulprüfung zugelassen.</p>		
	Die Reflexionsgespräche werden mit der*dem zuständigen PRB individuell vereinbart. Es handelt sich um Einzelgespräche im Umfang von 30 bis 45 Minuten. Die Gespräche sollten möglichst zeitnah zum Praxissemester geführt werden. Grundlage des Gesprächs sind die ausgedruckten FIT-L-Bögen, die im Studienportfolio abgeheftet wurden.		
17. Woche	Zwei Wochen nach Praxissemesterende muss der Praktikumsbericht abgegeben werden.		
23. Woche		Es erfolgt die Meldung über Bestehen bzw. Nichtbestehen des Praktikumsberichts: Die Noten des Berichts werden online eingetragen und vom SPS-Büro an das ZPL weitergeleitet.	

Anforderungen an die Studierenden

Schule

Die Studierenden nehmen vor Beginn des Praxissemesters Kontakt mit der Schule bzw. der*dem schulischen Betreuer*in auf. Hierbei wird vereinbart, wann, wo und bei wem sich die Studierenden zu einem ersten Kennenlernen einfinden sollen.



Die Studierenden nehmen regelmäßig und aktiv am Schulleben teil:

Regelmäßige Teilnahme:

Die Studierenden haben binnen der 15 Wochen eine tägliche Anwesenheitspflicht (4 Tage/Woche an der Schule, 1 Tag/Woche an der Universität). Sie haben im Praxissemester im Wintersemester 300 Zeitstunden und im Sommersemester 280 Zeitstunden zu absolvieren (20 Zeitstd./Woche bzw. ca. 5 Zeitstd./Tag). Nähere Informationen zu Fehlzeiten bei Erkrankungen etc. sind dem Kapitel „Fehlzeitenregelung“ zu entnehmen.

Aktive Teilnahme:

(1) Die Studierenden haben in dem Zeitraum des Praxissemesters Unterrichtshospitationen sowie mindestens 16 eigene Unterrichtsversuche unter Anleitung und Reflexion durchzuführen.

(2) Die Studierenden nehmen an Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts teil wie bspw. Konferenzen, Elternabenden, Wandertagen, Studienfahrten, Sportveranstaltungen, Projekten etc.

(3) Die Studierenden lernen alle Bereiche/Profile der Schule kennen und übernehmen Aufgaben bei der Mitgestaltung der Schule wie bspw. Nachmittagsbetreuung, Projektarbeit, Teilnahme an Arbeitsgruppen etc.

(4) Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der schulpraktischen Tätigkeiten im Praxissemester sind weitere 180 Zeitstunden vorgesehen. Darunter fallen u.a. auch die Vor- und Nachbereitung von Unterrichtshospitationen und Unterrichtsversuchen sowie das Erstellen von Unterrichtsprotokollen etc. Schließlich sind 60 Zeitstunden für die Vor- und Nachbereitung der Unterrichtserfahrung mit dem*der PRB vorgesehen.

Begleitseminare BW und FD

Die Studierenden nehmen regelmäßig und aktiv an den Veranstaltungen der Praktikumsbeauftragten teil:

Regelmäßige Teilnahme: Die Begleitseminare der BW und FD finden stets mittwochs statt. Die Studierenden dürfen max. 20% der Veranstaltungen fehlen.

Aktive Teilnahme: Die Begleitveranstaltungen dienen der Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der Unterrichts- und Schulerfahrung. Neben der aktiven Mitarbeit müssen für den Teilnahmenachweis auch (unbenotete) Leistungen erbracht werden wie bspw. Protokolle, Unterrichtsbeobachtungen, Kurzreferate etc. Die PRB entscheiden darüber, ob die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Begleitseminaren erfüllt sind.

Studienportfolio:

- ▶ Die Studierenden führen ein Studienportfolio, in dem die Anforderungen und erbrachten Leistungen gesammelt und dokumentiert werden.
- ▶ Dem Studienportfolio liegt der Würdigungsbeitrag der Schule bei, auf dem die aktive und regelmäßige Teilnahme in der Schule bestätigt wird.
- ▶ Dem Studienportfolio liegt ferner das Formular zur regelmäßigen und aktiven Teilnahme an den Begleitseminaren bei.
- ▶ Teil des Studienportfolios ist der Ausdruck der Online-Selbsteinschätzung (Reflexionsbogen). Diese dient als Grundlage für das abschließende Reflexionsgespräch.

Reflexionsgespräch:

Auf der Basis des Selbst- und Fremdeinschätzungsinstruments Fit-L führt eine*r der PRB, die*der auch das Studienportfolio einsieht und auf Vollständigkeit prüft (Würdigungsbeitrag und ausgedruckter Fit-L-Bogen liegen vor) ein abschließendes Beratungs- und Reflexionsgespräch im Umfang von 30-45 Minuten. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf den Folgeseiten zu „Fit für den Lehrerberuf?!“.

Modulabschlussprüfung:

Die Modulabschlussprüfung besteht in der Anfertigung eines Praktikumsberichts von 18-25 Seiten, der wahlweise in den BW oder in der FD geschrieben werden kann.

Die*der Studierende vereinbart mit der*dem jeweiligen PRB frühzeitig eine Fragestellung, die im Rahmen des Praktikumsberichts zu behandeln ist und bespricht die Kriterien für dessen inhaltliche und formale Ausgestaltung.

Die Studierenden schreiben den Bericht parallel zum Praxissemester. Abgabetermin ist max. zwei Wochen nach Ende der Praxisphase an der Schule.

Der Praktikumsbericht kann folgende Aspekte thematisieren, die von der*dem PRB festgelegt werden:

- ▶ Beobachtungen und Angaben zur Schul- und Klassensituation
- ▶ Unterrichtsbeobachtungen und Stundenprotokolle
- ▶ Vorbereitung von Lernsequenzen bzw. Planung von Unterrichtseinheiten
- ▶ Reflexion und Evaluation des eigenen Unterrichts

Der Praktikumsbericht wird mit den Notenpunkten 0 bis 15 Punkten bewertet. Als „nicht ausreichend“ und damit als „nicht bestanden“ ist der Bericht bei weniger als 5 Punkten im Sinne des § 19 Abs. 1 der SPoL.

Workload für Studierende

1 CP entspricht dem Arbeitsaufwand von ca. 30 Zeitstunden

<p>Modul BW-A</p> <p>60 Std: Bestandene Klausur als Zulassungsvoraussetzung für das Praxissemester</p>	2 CP
<p>Begleitseminare der BW und FD</p> <p>45 Std: Begleitseminare</p> <p>135 Std: eigenständige Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen durch die Studierenden</p>	6 CP
<p>Praxissemester an der Schule</p> <p>300 Std: Tätigkeit an der Schule innerhalb von 15 Wochen</p> <p>180 Std: eigenständige Vor- und Nachbereitung der schulpraktischen Tätigkeit</p> <p>60 Std: Vor- und Nachbereitung der Unterrichtserfahrung mit den Praktikumsbeauftragten</p>	18 CP
<p>Studienportfolio</p> <p>30 Std: Erstellen des Studienportfolios</p>	1 CP
<p>Modulabschlussprüfung – Praktikumsbericht</p> <p>90 Std: Ausarbeitung eines Praktikumsberichts von ca. 18-25 Seiten Umfang</p>	3 CP

Gründe für das Wiederholen und Nichtbestehen des Praxissemesters

Zur Begründung: siehe §§ 8, 9, 10 der Praxissemesterordnung

Nichterfüllung der Anforderungen und Wiederholung der Praxisphase

Die Praxisphase ist zu wiederholen, wenn...

(1) die Anforderungen an die Begleitveranstaltungen in BW und FD nicht erfüllt wurden:

- ▶ **Regelmäßige Teilnahme:**
Die*der Studierende hat mehr als 20% der Veranstaltungszeit der bildungswissenschaftlichen und/oder der fachdidaktischen Begleitveranstaltung versäumt.
Aktive Teilnahme:
- ▶ Die*der Studierende hat die von der Veranstaltungsleitung der bildungswissenschaftlichen und/oder fachdidaktischen Begleitseminaren erforderlichen Aufgaben nicht erfüllt: Eine aktive Teilnahme sieht die Erfüllung bestimmter Aufgaben vor, wie z.B. Protokolle, Kurzreferate etc.

(2) die Anforderungen an die schulische Tätigkeit nicht erfüllt wurden:

- ▶ 16 Unterrichtsversuche, Hospitationen, aktive Teilnahme am Schulleben etc. Diese werden in einem schriftlichen Würdigungsbeitrag seitens der Schulleitung dokumentiert und dem Studienportfolio beigelegt.
- ▶ Die Präsenzzeit von 300 bzw. 280 Zeitstunden in der Schule wurde nicht eingehalten (= 20 Zeitstunden/Woche und fünf Zeitstunden/Tag bei vier Tagen/Woche an der Schule).
- ▶ Die Schule wurde nicht regelmäßig an vier Tagen/Woche besucht.

(3) das Studienportfolio nicht oder nicht vollständig geführt wurde:

- ▶ Die*der Studierende hat die Online-Selbsteinschätzung (FIT-L Bogen) in ausgedruckter Form dem Studienportfolio nicht beigelegt.
- ▶ Der Würdigungsbeitrag der Schule liegt nicht vor.

Jede nicht erfolgreich abgeleistete Praxisphase kann einmal, spätestens im fünften Fachsemester wiederholt werden. Ist auch diese Wiederholung nicht erfolgreich, so kann der*die Studierende nicht mehr zur Ersten Staatsprüfung (L3) zugelassen werden.

Wiederholen und Nichtbestehen der Modulabschlussprüfung

Gründe für das Nichtbestehen:

- ▶ Die*der Studierende hat den Praktikumsbericht nicht bzw. nicht rechtzeitig abgegeben.
- ▶ Der Praktikumsbericht wurde mit „nicht ausreichend“ (weniger als 05 Punkte) im Sinne des § 19 Abs. 1 SPoL bewertet. Dies gilt auch in Fällen von Täuschungsversuchen (Plagiat).

Die Modulabschlussprüfung kann insgesamt zweimal wiederholt werden. In diesem Falle wird der Praktikumsbericht von beiden Praktikumsbeauftragten bewertet. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

Infektionsschutz

Mit Wirkung vom 1. Januar 2001 ist das neue Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz, IfSG) in Kraft getreten. Es löst das bisherige Bundesseuchengesetz ab. Im 6. Abschnitt des Gesetzes werden Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen definiert, an die wir uns im Rahmen der Schulpraktika zu halten haben.

Im Grundsatz gilt: Liegt eine Infektionskrankheit vor oder besteht der Verdacht auf eine Infektionskrankheit, dürfen Studierende ihr Praktikum nicht antreten bzw. nicht fortsetzen. Dies gilt auch schon für Hospitationen während der Vorbereitungsveranstaltung. Die Studierenden sind zu höchster Aufmerksamkeit bezüglich einer eventuellen Erkrankung verpflichtet. Im Zweifelsfall muss durch einen Arztbesuch unter Hinweis auf ihre Tätigkeit in der Schule eine Klärung ihres Gesundheitszustandes herbeigeführt und im Falle einer Erkrankung die Schule unverzüglich informiert werden.

Das Gesetz sieht im Einzelnen folgende Regelungen vor:

Besuchsverbot:

Bei schweren Infektionskrankheiten, die durch geringe Erregermengen durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion übertragen werden und bei einigen häufigen Infektionskrankheiten des Kindesalters, die in Einzelfällen schwere Verläufe nehmen können, besteht ein Besuchsverbot für die*den Infizierte*n in der Schule bzw. der Gemeinschaftseinrichtung. Bei einigen Krankheiten gilt dieses Verbot auch dann, wenn ein*e Mitbewohner*in der häuslichen Wohngemeinschaften erkrankt ist (sie sind in der folgenden Liste mit einem * gekennzeichnet). Das Verbot besteht auch bei einem Verdacht auf diese Krankheiten.

1. Cholera*
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)*
4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber*
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis*
6. Impedigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. ansteckungsfähige Lungentuberkulose*
9. Masern*
10. Meningokokken-Infektion*
11. Mumps*
12. Paratyphus*
13. Pest*
14. Poliomyelitis*
15. Scabies (Krätze)
16. Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen
17. Shigellose (Ruhr)*
18. Typhus abdominalis*
19. Virushepatitis A oder E*
20. Windpocken
21. COVID-19 (Corona)*

Das Besuchsverbot gilt ebenfalls bei Kopfläusen.

Besteht der Verdacht auf eine der oben aufgeführten Infektionen oder wurde eine der oben aufgeführten Infektionen ärztlich diagnostiziert, dürfen die betroffenen Praktikant*innen die Schule nicht (mehr) betreten.

Vom Besuchsverbot bedingt ausgenommen sind Ausscheider von *Vibrio cholerae* O1 und O139, *Corynebacterium diphtheriae* (Toxin bildend), *Salmonella Typhi*, *Salmonella Paratyphi*, *Shigella* sp. und enterohämorrhagisch *E. coli* (EHEC) nach Zustimmung des Gesundheitsamtes.

Ein Verdacht auf eine der genannten Erkrankungen liegt dann vor, wenn die Betroffenen unter einem oder mehreren der folgenden Symptome leiden:

- Hohes Fieber mit schwerem Krankheitsgefühl, ggf. mit Genickstarre
- Ungewöhnliche Müdigkeit
- Brechdurchfall länger als einen Tag
- Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch
- Starke Hautausschläge
- Abnormer Husten
- Auffällige Schwellungen von Lymphknoten oder Speicheldrüsen
- Gelbverfärbung der Augäpfel, ggf. der Haut

Im Verdachtsfall ist unverzüglich ein*e Ärzt*in zu konsultieren

Informationspflicht:

Bei Vorliegen einer Diagnose der betreffenden Krankheiten ist diese unverzüglich der Schule und dem Büro für Schulpraktische Studien mitzuteilen. Die Informationspflicht besteht auch beim Vorliegen einer dieser Infektionskrankheiten in der häuslichen Wohngemeinschaft.

Wiederzulassung:

War die*der Praktikant*in tatsächlich an einer der aufgeführten Infektionskrankheiten erkrankt, ist für die (Wieder-)Zulassung zum Schulpraktikum je nach Krankheit entweder ein Attest erforderlich oder die (mündliche) Erlaubnis durch die*den behandelnde*n Ärzt*in, wenn nach ärztlichem Ermessen keine Ansteckungsgefährdung mehr besteht. Hierbei ist vorher mit dem Büro für Schulpraktische Studien abzuklären, ob die Regelungen der Ordnung für das Praxissemester (PSO) eine Fortführung des Praktikums überhaupt erlauben oder ob das Praktikum in der folgenden Praktikumszeit absolviert werden muss.

Masernschutzgesetz:

Das zum 01. März 2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz ändert für Schulen relevante Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). So wird u.a. geregelt, dass Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von § 33 IfSG, also auch Schulen tätig sind, den Nachweis der nach STIKO-empfohlenen Masernimpfung erbringen müssen. Das bedeutet, dass alle Praktikant*innen den Masernimpfschutz bzw. die Immunität den Schulen bei Prüfung nachweisen müssen, ansonsten darf das Schulpraktikum nicht absolviert werden. Die Prüfpflicht obliegt den Einrichtungen, d.h. den Schulen. Sollten Studierende nicht gegen Masern geimpft sein, muss die Impfung sofort nachgeholt werden. Liegt eine medizinische Kontraindikation vor, muss dies durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor Praktikumsbeginn Ihren Masernimpfschutz.

Fehlzeitenregelung

Schule

Die*der schulische Betreuer*in kann Studierende bis zu insg. zwei Tage beurlauben, sofern sicher gestellt ist, dass die erforderliche Anwesenheitszeit (300 bzw. 280 Zeitstunden/Praxissemester) erreicht wird.

Weitergehende Beurlaubungen während des Praxissemesters können von der zuständigen Schulleitung aus triftigem Grund ausgesprochen werden (Nachprüfungen der Universität, Krankheit etc.). Bei Prüfungen an der Universität muss eine Bestätigung durch die*den entsprechende*n Dozierenden, bei Erkrankungen ein ärztliches Attest der Schule vorgelegt werden. Auch in diesen Fällen muss die Fehlzeit nachgeholt werden.

Bei Erkrankung müssen sowohl die*der schulische Betreuer*in sowie die PRB am Morgen des ersten Tages des Fernbleibens sofort darüber informiert werden.

Ein ärztliches Attest ist mit dem dritten Krankheitstag erforderlich.

- Betrifft das Fehlen die Schultage, inkl. Begleitseminar, wird das Attest der*dem schulischen Betreuer*in abgegeben. Eine Kopie wird im Studienportfolio aufbewahrt.
- Betrifft das Fehlen ausschließlich das Begleitseminar, wird das Attest nach Absprache einer*einem der beiden PRB abgegeben. Eine Kopie wird im Studienportfolio abgeheftet.

Bei längerer Fehlzeit entscheiden die*der schulische Betreuer*in gemeinsam mit den PRB, in welchem Umfang das Praxissemester ggf. zu ergänzen oder ob es zu wiederholen ist.

Begleitseminar

Die Fehlzeit darf 20% der Veranstaltungszeit nicht übersteigen, sonst ist die regelmäßige Teilnahme nicht gegeben und damit die Anforderungen im Praxissemester nicht erfüllt.

Zu verwendender Vordruck bei Krankmeldung

Im Falle einer Krankmeldung nutzen die Studierenden folgenden Vordruck der ABL: https://www.uni-frankfurt.de/73116116/Formular_fuer_die_Bescheinigung_der_Pruefungsunfaehigkeit1.pdf

Anforderungen an die Praktikumsbeauftragten



1 Betreuung

Jede Praktikumsgruppe wird jeweils von einer*inem PRB aus der FD und einer*inem PRB aus den BW betreut. Die Gruppenbildung erfolgt anhand der FD.

2 Begleitseminare

Die Begleitveranstaltungen finden mittwochs statt, die der BW am Vormittag, die der FD am Nachmittag. Die erste Seminarsitzung beginnt i.d.R. eine Woche vor dem Praxissemester, um die Studierenden auf die Praxisphase vorzubereiten. Sie wird gemeinsam von beiden PRB durchgeführt. Vor- bzw. nachgelegte Blockveranstaltungen sind nicht möglich, da die Betreuung begleitend stattfindet.

3 Organisationsverantwortung

Im Wintersemester sind die PRB der FD und im Sommersemester die PRB der BW für die Eintragungen auf der PRB-Plattform zuständig.

4 Inhaltliche Konzeptionierung

Die PRB einer Gruppe arbeiten eng zusammen. Sie besprechen sich gemeinsam hinsichtlich der Koordination ihrer Gruppe, der inhaltlichen Ausrichtung ihrer Begleitseminare und der Beratungstätigkeit ihrer Studierenden. Sie entwickeln gemeinsam ein inhaltliches Konzept ihrer Begleitseminare sowie einen Anforderungshorizont, der dem Leistungsstand der Studierenden entspricht.

5 Kooperation mit der Schule

Die PRB treten möglichst früh mit der Schule in Kontakt, stellen sich der Schulleitung vor und lernen die*den schulische*n Betreuer*in kennen. So können bereits erste Fragen geklärt werden. Die PRB stehen in regem Austausch mit der*dem schulischen Betreuer*in und informieren sich umfassend über die Entwicklung der Studierenden ihrer Gruppe im Laufe des Praxissemesters.

6 Unterrichtsbesuche

Die PRB besuchen die Studierenden ihrer Gruppe mind. zweimal bei deren Unterrichtsversuchen und beraten sich mit der*dem schulischen Betreuer*in, ob die Unterrichtsversuche den vorher bekannt gegebenen Anforderungen an den Ausbildungsstand entsprechen. Bei den Unterrichtsversuchen handelt es sich um Unterrichtssequenzen, die je nach Leistungsstand der Studierenden auf eine Unterrichtsstunde erhöht werden können.

7 Koordination der Unterrichtsbesuche

Die Unterrichtsbesuche werden mit den Studierenden nach Rücksprache mit der*dem schulischen Betreuer*in und/oder der Fachkolleg*innen vereinbart. Gekoppelte Unterrichtsbesuche mit zwei oder mehreren Studierenden sollten nach Möglichkeit vermieden werden, um eine regelmäßige Präsenz an der Schule zu gewährleisten.

8 Rückmeldung der Prüfer*innenwahl

Die Studierenden entscheiden bis zur sechsten Praxissemesterwoche darüber, welche*r PRB ihrer Gruppe (FD oder BW) einerseits für die Korrektur der Modulabschlussprüfung (Praktikumsbericht) und andererseits für die Durchsicht des Studienportfolios sowie die Durchführung des Reflexionsgesprächs zuständig sein wird. Diese Entscheidung der Studierenden melden die PRB zwischen der sechsten und siebten Praxissemesterwoche über die PRB-Plattform dem Büro für SPS.

9 Fit-L-Bogen

Zwischen der 13. und der 15. Woche führen die PRB, welche die Reflexionsgespräche durchführen, die Fremdeinschätzungen ihrer Studierenden über das Instrument Fit-L durch. Die Ergebnisse der Selbst- und Fremdeinschätzung werden Grundlage des Gesprächs sein.

10 Überprüfung der Anforderungen und Rückmeldung

In der letzten Seminarsitzung der letzten Praxissemesterwoche überprüfen die PRB bei den Studierenden, ob die Anforderungen an das Praxissemester erfüllt sind:

- Würdigungsbeitrag liegt vor und attestiert das Erfüllen aller Anforderungen an der Schule.
- Studienportfolio mit ausgedrucktem FIT-L-Bogen wurde abgegeben.
- Die regelmäßige und aktive Teilnahme an beiden Begleitveranstaltungen werden bestätigt. Die Angaben über die Zulassung zur Modulprüfung werden von der*dem verantwortlichen PRB über die PRB-Plattform am letzten Tag des Praxissemesters eingetragen. Die Studierenden, die nicht bestanden haben, müssen dann kurzfristig (ggf. innerhalb von vier Wochen) in das nächste oder übernächste Praxissemester eingeteilt werden.

11 Scheinvergabe: Zulassung zur Modulprüfung:

Die*der verantwortliche PRB händigt den Studierenden die Bescheinigung über die „Zulassung zur Modulabschlussprüfung“ aus.

12 Reflexionsgespräch

Das Reflexionsgespräch wird innerhalb einer Gruppe jeweils von der*dem PRB geführt, der*die nicht den Praktikumsbericht lesen und bewerten wird.

Die Reflexionsgespräche (im Umfang von 30-45 Minuten je StudentIn) sollten möglichst zeitnah zum Praxissemester geführt werden. Studienportfolio und Reflexionsgespräch werden nicht benotet.

13 Praktikumsbericht

Hat die*der Studierende alle Anforderungen an das Praxissemester erfüllt und ist damit für die Prüfungsleistung zugelassen, muss der Praktikumsbericht spätestens zwei Wochen nach Ende des Praxissemesters abgegeben werden.

14 Korrekturzeit

Die Korrekturzeit der Praktikumsberichte beträgt laut SPoL sechs Wochen. Acht Wochen nach dem Ende des Praxissemesters müssen die Noten sowie eventuelles Nichtbestehen auf der PRB-Plattform eingetragen werden. Die vollständigen Listen werden anschließend vom Büro für SPS an das ZPL weitergeleitet.

15 Scheinvergabe: Modulprüfung bestanden

Die PRB, die den Praktikumsbericht bewertet haben, teilen ihren Studierenden mit, dass die Scheine über das bestandene Praxissemester bei ihnen am Institut abgeholt werden können.

Anforderungen an die schulischen Betreuer*innen

1 Ankunft der Studierenden

Die*der schulische Betreuer*in nimmt die Studierenden zu Beginn des Praxissemesters in Empfang und führt sie in die schulischen Tätigkeiten sowie in den Schulalltag ein: Kennenlernen der Schulleitung und des Kollegiums, Besonderheiten der Schule, Einrichtungen der Schule etc.

2 Funktion

Die*der schulische Betreuer*in ist die Ansprechperson für die Studierenden in allen Schulbelangen während des Praxissemesters sowie für die universitären PRB. Sie*er steht in engem Kontakt mit den universitären Betreuer*innen (PRB) und tauscht sich mit ihnen gemeinsam über die Studierenden aus.

3 Organisation

Die*der schulische Betreuer*in erstellt gemeinsam mit den Studierenden den Stundenplan und organisiert mit ihnen den Praktikumsverlauf. Sie*er vermittelt die Studierenden an die entsprechenden Fachkolleg*innen. Die*der schulische Betreuer*in sowie das Kollegium gewähren Einblicke in die Korrektur von schriftlichen Arbeiten und führen die Studierenden in die Verwaltungsaufgaben einer Lehrkraft ein (Klassenbuch, Stoffverteilung etc.). Sie setzen die Studierenden in allen Bereichen des Schullebens ein (Nachmittagsbereich, Arbeitsgruppen, Konferenzen, Ausflüge etc.).

4 Beratung

Die*der schulische Betreuer*in leitet die Studierenden gemäß des Erwartungshorizonts der PRB bei der Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsversuchen an und berät die Studierenden zu ihrem Lernerfolg. Diese Aufgaben können unter den einzelnen (Fach-)Kolleg*innen aufgeteilt werden.

5 Fehlzeiten

Siehe Kapitel „Fehlzeitenregelung“

6 Würdigungsbeitrag

Die*der schulische Betreuer*in bestätigt der Schulleitung die regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden an der Schule in Form des Würdigungsbeitrags. Dieser wird in der letzten Praxissemesterwoche ausgefüllt:

- Die Würdigungsbeiträge, die ein erfolgreiches Absolvieren des Praxissemesters attestieren, werden den jeweiligen Studierenden persönlich bis spätestens Dienstag vor der letzten Seminar-sitzung zurückgegeben.
- Die Würdigungsbeiträge, die das Nichterfüllen des Praxissemesters attestieren, werden direkt an das Büro für SPS verschickt.

Die*der schulische Betreuer*in informiert vorab (per E-Mail) die betreffenden PRB **und** das Büro für SPS, welche Studierenden ihrer Schule die Anforderungen an das Praxissemester nicht erfüllt haben.

7 Abschlussgespräch

Die*der schulische Betreuer*in führt am Ende des Praxissemesters ein Abschlussgespräch mit den Studierenden über deren persönliche Wahrnehmung und professionelle Einschätzung im Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld. Zur Unterstützung des Gesprächs erhalten die schulischen Betreuer*innen einen auf FIT-L basierenden Gesprächsleitfaden, an dem sie sich bei Bedarf orientieren können.

8 Fortbildungen

Zur Unterstützung bei der Betreuungsfunktion im Praxissemester bietet die Universität für die schulischen Betreuer*innen und universitären PRB Fortbildungen an.

Schulungsangebot Praxissemester Interdisziplinäres Kolleg Hochschuldidaktik – IKH

www.schulung-praxissemester.de

E-Mail: schulung-praxisphasen@uni-frankfurt.de



© Fotolia - M

Dieser Anforderungskatalog versteht sich als Leitfaden. Wie die Betreuung der Studierenden an den Schulen im Einzelnen organisiert und durchgeführt wird, obliegt letztlich den Schulen selbst.

„Fit für den Lehrerberuf?!“



Ziele & Nutzung des Selbst- und Fremdeinschätzungsverfahrens
„Fit für den Lehrerberuf?!“ (FIT-L-Praktikum) im Rahmen des Praxissemesters
an der Goethe-Universität



© Fotolia - Kzenon

Zuständig für die Administration von FIT-L-P ist:

Das Büro für Schulpraktische Studien/ Praxissemester • praxissemester@em.uni-frankfurt.de

Idee

Während des Lehramtsstudiums stellen Praxiserfahrungen wertvolle Gelegenheiten dar, sich während der ansonsten wissenschaftlich-theoretischen Ausbildungsphase an der Universität mit der Realität des angestrebten Berufsfeldes auseinanderzusetzen. Um diese Erfahrungen für die eigene Entwicklung gezielt fruchtbar machen zu können, ist eine reflektierte und fundierte Aufbereitung der Erlebnisse aus Praxisphasen von zentraler Bedeutung. Die Relevanz eines Abgleichs von individuellen Eigenschaften und Merkmalen des Berufsfelds im Rahmen solcher Anlässe wurde in der so genannten „Potsdamer Lehrerstudie“ von Prof. Uwe Schaarschmidt (2005) verdeutlicht und die daraus gewonnenen Erkenntnisse von der Arbeitsgruppe in die Konstruktion eines Selbst- und Fremdeinschätzungsinstruments, „Fit für den Lehrerberuf?! (FIT-L)“, überführt (Schaarschmidt & Kieschke 2007).

Es gibt sowohl eine Version für Studienanfänger*innen und -interessierte, als auch eine angepasste Version zur Verwendung im Rahmen von Schulpraktika, die in diesem Kontext genutzt werden soll („Fit für den Lehrerberuf?!-Praktikum“ FIT-L (P)). Neben den Selbsteinschätzungen, die bei den Studierenden die eigene Reflexion anstoßen sollen, wird ausdrücklich dazu aufgefordert, eine komplementäre Fremdeinschätzung einzuholen. Damit soll es ermöglicht werden, die eigene Wahrnehmung durch ein professionelles Urteil „von Außen“ zu ergänzen oder ggf. zu korrigieren. Im Rahmen des Praxissemesters an der Goethe-Universität wird die Fremdeinschätzung durch die universitären Praktikumsbeauftragten (BW oder FD) durchgeführt. Die Entscheidung darüber wird von der*dem Studierenden selbst getroffen.

FIT- L Bearbeitung

Technische Anwendung des Fragebogens

Zum Fragebogen gelangen Sie über folgende Internetseite: www.coping-tests.eu. Das Instrument liegt online vor und soll ausschließlich dort bearbeitet werden. Voraussetzung dafür, dass Sie Ihre Fremdeinschätzung abgeben können, ist, dass die*der Studierende zuvor ihre*seine Selbsteinschätzung vorgenommen hat. Mit Abschluss ihrer*seiner Selbsteinschätzung werden der*dem Studierenden von dem Online-System die Zugangsdaten für Sie als Praktikumsbeauftragte*n mitgeteilt, die sie*er Ihnen als Einladung zur Abgabe Ihrer Fremdeinschätzung per E-Mail weiterleitet. Da die Reflexionsgespräche nach der 15. Praktikumswoche geführt werden, sollte die Mitteilung des Codes im Vorfeld geschehen. Bitte vereinbaren Sie mit der*dem Studierenden einen festen Zeitpunkt. Nach der Einladung erhalten Sie von dem Online-System eine Mail. Diese wird folgendermaßen lauten (beispielhafte Daten):

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Maria Mustermann hat mit dem Fragebogen FIT für den Lehrerberuf (Praktikum) eine Selbsteinschätzung zu ihren persönlichen Voraussetzungen für den Lehrerberuf vorgenommen. Sie bittet Sie nun um eine ergänzende Fremdeinschätzung mit diesem Verfahren. Die Ergebnisse aus beiden Urteilen sollen **Maria Mustermann** dabei helfen, gründlich über ihre persönlichen Voraussetzungen nachzudenken, Entwicklungsbedarf konkreter zu erkennen und darauf abgestimmte Entwicklungsbemühungen zu unternehmen.

Bitte klicken Sie auf **Einschätzung vornehmen**, um direkt zum Fragebogen zu gelangen. Alternativ können Sie auch die Internetseite www.coping-tests.eu aufrufen. Geben Sie als Login BEISPIELLOGIN und als Code BEISPIELCODE ein.

Nachdem Sie mit dem Login und Zugangscode die genannte Seite geöffnet haben, wird Ihre Fremdeinschätzung der Selbsteinschätzung zugeordnet. Die Bearbeitung des Fragebogens dauert rund 20 Minuten. Vergessen Sie nicht, die zusammenfassende Ergebnisübersicht in Form der Profillinie auszudrucken bzw. als PDF zu speichern (Symbol am unteren Ende des Fensters), um ihre Angaben für das Auswertungsgespräch verfügbar zu haben!

Wichtiger Hinweis: Sollten Sie mehr als eine*n Studierende*n im Praxissemester betreuen, benutzen Sie bitte jeweils nur den von ihr*ihm übermittelten Login und Zugangscode, damit im System jeder Person die Fremdeinschätzung zugeordnet wird, die auf sie zutrifft!

Hinweise zur Bearbeitung

Merkmalsbereiche

Insgesamt werden Sie gebeten, „Ihre*n“ Praktikant*in in zehn Merkmalen einzuschätzen:

1. Selbstvertrauen und offensives Herangehen an Probleme
2. Psychische Belastbarkeit
3. Kommunikationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit
4. Selbstbehauptung und Durchsetzung
5. Sensibilität und Empathie
6. Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstreflexion
7. Freude am Zusammensein mit Kindern bzw. Jugendlichen
8. Motivierungsfähigkeit
9. Stimme
10. Fähigkeit zum rationellen Arbeiten

Bewertungsskala

Jedes dieser Merkmale wird durch fünf Aussagen, sogenannte „Items“, repräsentiert, sodass das Instrument über die zehn Merkmale hinweg insgesamt 50 Items umfasst. Die Einschätzungen, die Ihr*e Praktikant*in und Sie in dem Fragebogen abgeben, werden in der Ergebnisdarstellung anhand einer Skala abgebildet. Diese Skala befindet sich in der Bearbeitungsmaske oberhalb der fünf Items, die pro Merkmalsbereich zu beantworten sind (s. Bsp. 1, rot markierter Bereich). Sie werden bei den als Aussagen formulierten Items im Hinblick auf ihre Zustimmung befragt. „Trifft völlig zu“ bedeutet, dass sie der Aussage völlig zustimmen, „trifft überhaupt nicht zu“ heißt, dass der entsprechenden Aussage nicht zugestimmt wird. Sollten Sie zu bestimmten Kompetenzbereichen keine Auskunft geben können, markieren Sie dies bitte durch das „?“.

Beispiel aus dem Merkmalsbereich (3) - Kommunikationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit:

Sie werden darum gebeten, einzuschätzen, ob es der*dem Studierenden schwer fällt, sich stimmlich zu behaupten, wenn es in der Klasse laut wird. „Trifft völlig zu“ bedeutet hier, dass es Ihrem Eindruck nach der*dem Studierenden schwer fällt, sich stimmlich vor einer lauten Klasse zu behaupten. „Trifft überhaupt nicht zu“, dass es ihr*ihm keine Schwierigkeiten bereitet, sich vor einer lauten Klasse stimmlich zu behaupten.

Wie ist das bei ihr*ihm?		trifft völlig zu	trifft überwie- gend zu	trifft teils-teils zu	trifft überwie- gend nicht zu	trifft überhaupt nicht zu	nicht beurteilbar
3.1	Sie*Er ergreift ohne zu zögern die Initiative wenn es darum geht, mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	?
3.2	Es gibt Gesprächssituationen, in denen sie*er etwas zurückhaltender ist als sie*er sein sollte.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	?

Formulierung der Aussagen!

Achten Sie bitte darauf, dass einige Aussagen positiv, andere wiederum negativ formuliert sind. Auch die teilweise sehr ähnlichen Formulierungen der Aussagen sind unumgänglich, um ein Merkmal von mehreren Seiten zu betrachten. Das folgende Beispiel soll Ihnen dies verdeutlichen.

Beispiel aus dem Merkmalsbereich (9) - Stimme

Wie ist das bei ihr*ihm?

Wie ist das bei ihr*ihm?		trifft völlig zu	trifft überwie- gend zu	trifft teils-teils zu	trifft überwie- gend nicht zu	trifft überhaupt nicht zu	nicht beurteilbar
1.1	Im Unterricht ist sie*er in der Lage, auch über längere Zeit hinweg gut vernehmbar zu sprechen.	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	?
1.2	Wenn es in der Klasse laut wird, fällt es ihr*ihm schwer, sich stimmlich zu behaupten.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Bei der ersten Aussage (3.1) bedeutet die volle Zustimmung („trifft völlig zu“) eine positive Bewertung der*des Studierenden hinsichtlich der Kontaktbereitschaft. Bei der zweiten Aussage (3.2) hingegen würde eine positive Bewertung auf der anderen Seite der Skala, bei „trifft überhaupt nicht zu“ liegen.

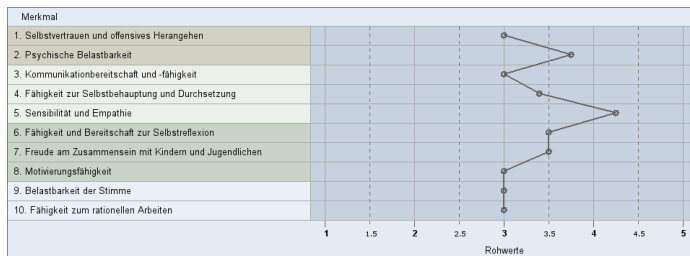
Kurzdarstellung der einzelnen Schritte

Die Studierenden	<p>Aufforderung zur Fremdeinschätzung durch die*den Praktikant*in</p> <p>Die*der Studierende bearbeitet am Ende des Praxissemesters das Online-Instrument und fordert Sie danach mit einer standardisierten E-Mail durch das System zur Abgabe Ihrer Fremdeinschätzung auf. Daraufhin können Sie sich unter Angabe der darin mitgelieferten individualisierten Zugangsdaten in das System einloggen.</p>																					
Die Praktikumsbeauftragten	<p>Einführung in die Fremdeinschätzung</p> <p>Anleitung</p> <p>Liebe Praktikumsbeauftragte,</p> <p>Sie haben einen Lehramtsstudenten im Praktikum betreut oder Sie betreuen eine Referendarin/Referendar. Wir bitten Sie nun die Studentin/den Studenten in Bezug auf einige persönliche Voraussetzungen für den Lehrerberuf einzuschätzen. Es geht dabei vorrangig um psychosoziale Kompetenzen, weniger um das Wissen und Können, das in den Lehrveranstaltungen des Studiums vermittelt wird. Zu den gleichen Merkmalen liegt bereits eine Selbsteinschätzung der/des Studierenden vor. Die Ergebnisse aus beiden Urteilen sollen der/dem Studierenden dabei helfen, nochmals gründlich über die persönlichen Voraussetzungen für den Lehrerberuf nachzudenken, Entwicklungsbedarf konkreter zu erkennen und darauf abgestimmte Entwicklungsbemühungen zu unternehmen. In diesem Sinne kommt vor allem dem gemeinsamen Auswertungsgespräch eine wichtige Funktion zu. Hier gilt es dann, Selbst- und Fremdeinschätzung zusammenzuführen und zum Gegenstand der Überlegung zu machen.</p>																					
Die Praktikumsbeauftragten	<p>Fremdeinschätzung durch die*den Praktikumsbeauftragte*n</p> <p>Bearbeitung des Fragebogens durch Vergabe Ihrer Einschätzungen entlang der 10 Merkmale</p> <p>Beispiel : Stimme</p> <p>Wie ist das bei ihr*ihm?</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>trifft völlig zu</th> <th>trifft überwie- gend zu</th> <th>trifft teils-teils zu</th> <th>trifft überwie- gend nicht zu</th> <th>trifft über- haupt nicht zu</th> <th>nicht beurteil- bar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.1 Im Unterricht ist sie*er in der Lage, auch über längere Zeit hinweg gut vernehmbar zu sprechen.</td> <td><input checked="" type="radio"/></td> <td><input checked="" type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td>?</td> </tr> <tr> <td>1.2 Wenn es in der Klasse laut wird, fällt es ihr*ihm schwer, sich Stimmlich zu behaupten.</td> <td><input checked="" type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td><input type="radio"/></td> <td><input checked="" type="radio"/></td> </tr> </tbody> </table>		trifft völlig zu	trifft überwie- gend zu	trifft teils-teils zu	trifft überwie- gend nicht zu	trifft über- haupt nicht zu	nicht beurteil- bar	1.1 Im Unterricht ist sie*er in der Lage, auch über längere Zeit hinweg gut vernehmbar zu sprechen.	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	?	1.2 Wenn es in der Klasse laut wird, fällt es ihr*ihm schwer, sich Stimmlich zu behaupten.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
	trifft völlig zu	trifft überwie- gend zu	trifft teils-teils zu	trifft überwie- gend nicht zu	trifft über- haupt nicht zu	nicht beurteil- bar																
1.1 Im Unterricht ist sie*er in der Lage, auch über längere Zeit hinweg gut vernehmbar zu sprechen.	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	?																
1.2 Wenn es in der Klasse laut wird, fällt es ihr*ihm schwer, sich Stimmlich zu behaupten.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>																

Auswertungsübersicht der Fremdeinschätzung für die*den Praktikumsbeauftragte*n

Die abschließende Profilkurve stellt die Ergebnisse Ihrer Einschätzungen dar und kann als Grundlage für das Auswertungsgespräch mit der*dem Studierenden verwendet werden. Dazu Speichern bzw. Ausdrucken der Übersicht (Button am unteren Rand) nicht vergessen!

FIT-L : Profil der Fremdeinschätzung



Auswertung des Profils nach vier Bereichen

Mit Hilfe der Grafik können Sie die Ausprägung der einzelnen Merkmale überprüfen. Darüber hinaus ist es zweckmäßig, verwandte Merkmale zu inhaltlichen Schwerpunkten zusammenzufassen. Es lassen sich dann vier Anforderungsbereiche unterscheiden, die für den Lehrerberuf von großer Bedeutung sind: (A) **Psychische Stabilität**, (B) **Sozial-kommunikative Kompetenz**, (C) **Motivation und Motivierungsfähigkeit** sowie (D) **Grundlegende instrumentelle Fähigkeiten**.

Auswertungsübersicht der Selbst- UND Fremdeinschätzung für die*den Studierende*n

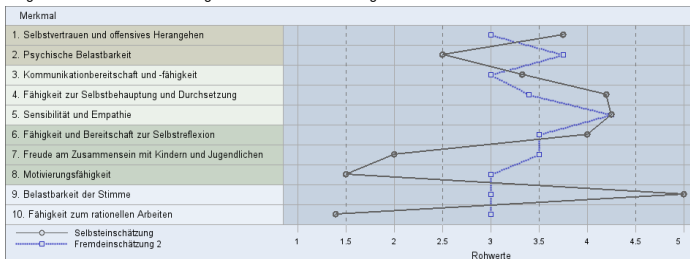
Die*der Studierende hat nun die Möglichkeit, sich beim erneuten Einloggen in das System unter Angabe des persönlichen Codes die beiden Ergebnis-Profillinien gemeinsam anzeigen zu lassen, diese auszudrucken und in das Auswertungsgespräch einzubringen.

Vergleich von Selbst- und Fremdeinschätzung

In der folgenden Darstellung werden das Profil Ihrer Selbsteinschätzung und das der Fremdeinschätzung gegenübergestellt.

Es wurde die gleiche fünfstufige Skala wie bei der eingangs dargestellten Selbsteinschätzung verwendet (5 bedeutet die höchste, 1 die niedrigste und 3 die mittlere Ausprägung). Das Profil Ihrer Selbsteinschätzung ist als schwarze Linie und das der Fremdeinschätzung als rote gestrichelte Linie eingetragen. Von Unterschieden zwischen beiden Profilen sollte dann gesprochen werden, wenn die Einschätzung 2 und mehr Skalenstufen auseinander liegen.

FIT-L : Vergleich Ihrer Selbsteinschätzung mit der Fremdeinschätzung



Gemeinsames Auswertungsgespräch
Dazu s. Hinweise im folgenden Abschnitt

Reflexionsgespräch mit der*dem Studierenden

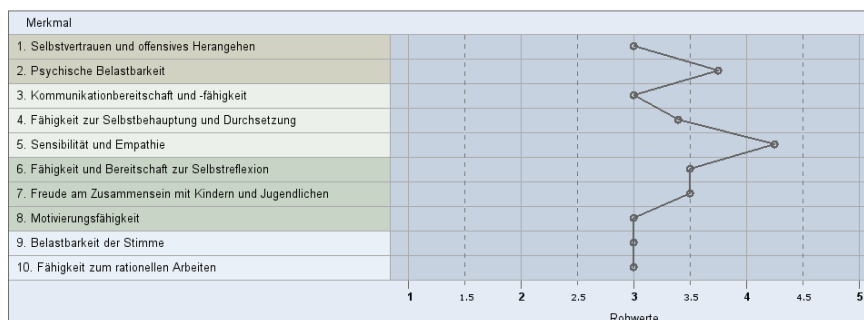
Ergebnis der Selbst- und Fremdeinschätzung

Wie einleitend beschrieben, dient dieses Selbsterkundungsverfahren der Gegenüberstellung zweier Perspektiven, wobei die Fremdeinschätzung als Ergänzung der Selbsteinschätzung hinzugezogen wird. Gerade wenn es im Rahmen dieser ersten Praxiserfahrung im Studium um die Einschätzung der eigenen Person geht, sind verschiedene Verzerrungstendenzen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund haben Sie als professionelle*r Begleiter*in dieser wichtigen Berufsfelderfahrung Ihre ergänzenden Beobachtungen zu der Selbsteinschätzung der*des Studierenden hinzugefügt.

Unmittelbar nach dem Ausfüllen des Fragebogens können Sie das Ergebnis Ihrer Fremdeinschätzung in einem zusammenfassenden Auswertungsprofil einsehen (s. Beispiel 3). In der Ergebnisdarstellung werden die Werte der zehn Merkmalsbereiche zu Skalenmittelwerten zusammengefasst und miteinander vergleichbar gemacht. Die fünfstufige Skala („trifft völlig zu“ bis „trifft überhaupt nicht zu“) der Fremdeinschätzung wird in der Ergebnisdarstellung in die Zahlenwerte 1 bis 5 übersetzt: 5 bedeutet die höchste, 1 die niedrigste und 3 eine mittlere Ausprägung. Ein ausführlicher Begleittext hilft Ihnen, das Ergebnis zu interpretieren. Die Selbsteinschätzung der*des Studierenden können Sie nicht einsehen. **Nur die*der Studierende erhält den Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung online in Form beider Profillinien!**

Beispiel 3: Ergebnis der Fremdeinschätzung für die*den Praktikumsbeauftragte*n

FIT-L (PFG) : Profil der Fremdeinschätzung



Auswertung des Profils nach vier Bereichen

Mit Hilfe der Grafik können Sie die Ausprägung der einzelnen Merkmale überprüfen. Darüber hinaus ist es zweckmäßig, verwandte Merkmale zu inhaltlichen Schwerpunkten zusammenzufassen. Es lassen sich dann vier Anforderungsbereiche unterscheiden, die für den Lehrerberuf von großer Bedeutung sind: **(A) Psychische Stabilität**, **(B) Sozial-kommunikative Kompetenz**, **(C) Motivation und Motivierungsfähigkeit** sowie **(D) Grundlegende instrumentelle Fähigkeiten**.

Darstellung der Selbst- und Fremdeinschätzung

Der*dem Studierenden wird eine Ergebnisdarstellung zugänglich gemacht, die beide Einschätzungen in getrennten Profillinien abbildet. Das Profil der Fremdeinschätzung ist dabei durch eine blaue gestrichelte Linie, das der Selbsteinschätzung durch eine schwarze Linie dargestellt. „Nennenswerte“ Unterschiede bezeichnen dabei Einschätzungen, die zwei oder mehr Skalenpunkte auseinander liegen.

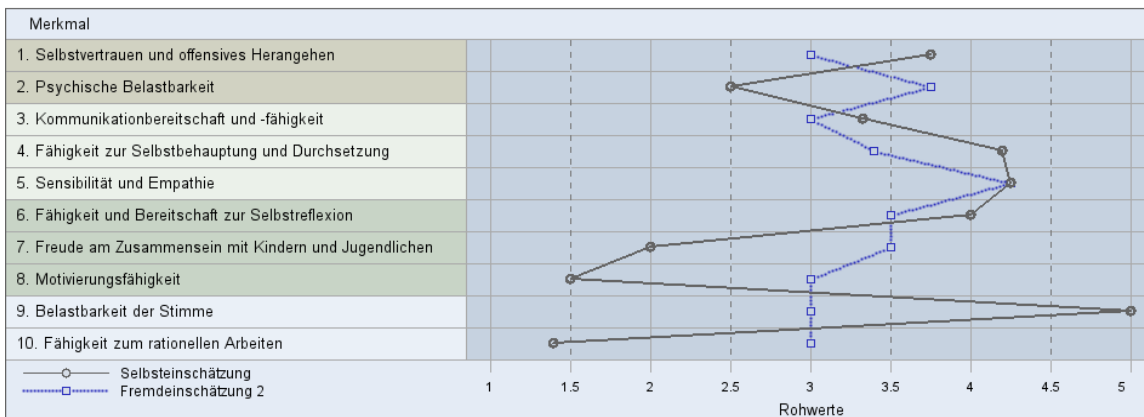
Beispiel 4: Auswertung von Selbst- und Fremdeinschätzung

Vergleich von Selbst- und Fremdeinschätzung

In der folgenden Darstellung werden das Profil Ihrer Selbsteinschätzung und das der Fremdeinschätzung gegenübergestellt.

Es wurde die gleiche fünfstufige Skala wie bei der eingangs dargestellten Selbsteinschätzung verwendet (5 bedeutet die höchste, 1 die niedrigste und 3 die mittlere Ausprägung). Das Profil Ihrer Selbsteinschätzung ist als schwarze Linie und das der Fremdeinschätzung als rote gestrichelte Linie eingetragen. Von Unterschieden zwischen beiden Profilen sollte dann gesprochen werden, wenn die Einschätzung 2 und mehr Skalenstufen auseinander liegen.

FIT-L : Vergleich Ihrer Selbsteinschätzung mit der Fremdeinschätzung



Durchführung des Reflexionsgesprächs

Um die Ergebnisse von Selbst- und Fremdeinschätzung gezielt auszuwerten und Erkenntnisse für die weitere Entwicklung der*des Studierenden ableiten zu können, ist es notwendig, mit der*dem Studierenden ein Auswertungsgespräch (Reflexionsgespräch) zu führen. Zur Unterstützung dieses Gesprächs werden seitens des IKHs Schulungen angeboten. Mögliche Divergenzen oder Überschneidungen in der Einschätzung können in diesem Gespräch gezielt thematisiert und ggf. an Beispielen aus dem Praktikum aufgezeigt und zum Gegenstand des Reflexionsprozesses gemacht werden. Im gemeinsamen Gespräch sollte auch zur Sprache kommen, worauf ggf. differente Wahrnehmungen beruhen. Wichtig ist, dass Sie sich in dem Gespräch auf die Werte der Merkmalsbereiche und nicht die einzelnen Itemwerte beziehen!

Denken Sie bitte daran, dass im Reflexionsgespräch keine „Eignungsdiagnose“ gestellt werden soll, sondern die Vermittlung von fundierten Hinweisen zu Entwicklungsspielräumen für die jeweilige Person im Mittelpunkt steht.

Idealtypisch sollte das Reflexionsgespräch schließlich in Entwicklungsempfehlungen für die weitere Ausbildung der*des Studierenden münden, d.h. es sollten konkrete Bereiche benannt werden, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht. Darüber hinaus kann das Gespräch Anregungen geben, wie mögliche Kompetenzdefizite ausgeglichen werden könnten, zum Beispiel durch studienergänzende Angebote für Lehramtsstudierende der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung an der Goethe-Universität. Für die Studierenden im Praxissemester wird hierzu eigens ein Workshopangebot zur Schulung gewisser Kompetenzen angeboten. Darüber hinaus bietet die ABL weitere Schulungs- und Beratungsangebote an: www.abl.uni-frankfurt.de.

Literatur

Herlt, S., & Schaarschmidt, U. (2007). *Fit für den Lehrerberuf?!* In: U. Schaarschmidt & U. Kieschke (Hrsg.), *Gerüstet für den Schulalltag. Psychologische Unterstützungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer* (S. 157–187). Weinheim: Beltz.

Schaarschmidt, U. (Hrsg.) (2005). *Halbtagsjobber? Psychische Gesundheit im Lehrerberuf – Analyse eines veränderungsbedürftigen Zustandes*. Weinheim: Beltz.

Schaarschmidt, U. (2012). *Eignung für den Lehrerberuf frühzeitig erkennen und kontinuierlich fördern*. In B. Weyand, M. Justus & M. Schratz (Hrsg.), *Auf unsere Lehrerinnen und Lehrer kommt es an*, (S. 58-78). Essen: Edition Stifterverband.

Vorgehensweise FIT-L



Im letzten Drittel des Praxissemesters erhalten die Studierenden über die bei der Anmeldung zum Praxissemester angegebene E-Mail-Adresse einen Zugangscodes. Der Login für die*den PRB generiert sich am Ende des Instruments selbst. Die Studierenden müssen hierfür lediglich die Mailadresse dieser Person bereithalten. Zum Fragebogen FIT-L gelangen sie über die Internetseite www.coping-tests.eu. Dort geben sie ihren Login ein, den sie über die E-Mail-Adresse erhalten haben, um in das System zu gelangen. Ihr persönlicher Zugangscodes wird generiert, wenn sie sich das erste Mal einloggen. Sie müssen sich diesen Zugangscodes notieren, können ihn sich aber auch automatisch zuschicken lassen, wenn sie auf der Startseite ihre E-Mail-Adresse eintragen. Anschließend klicken die Studierenden auf Start, um zur nächsten Seite zu gelangen. Eine Anleitung zur Bearbeitung des Instruments erhalten die Studierenden per E-Mail.



1. Die Studierenden bearbeiten die Selbsteinschätzung FIT-L zwischen der 10. und 12. Praxissemesterwoche und senden den vorgesehenen Zugangscodes an die*den PRB, den*die sie für das Reflexionsgespräch ausgewählt haben.
2. Die PRB geben ihrerseits über das Fremdeinschätzungsportal in den verbleibenden Praxissemesterwochen ihre persönliche Wahrnehmung über die Lehrer*innenrolle der Studierenden ab.
3. Nach Abschluss der Fremdeinschätzung durch die*den PRB drucken die Studierenden den Selbst- und Fremdeinschätzungsbogen (FIT-L) aus und legen diesen ihrem Studienportfolio bei, das sie in der letzten Seminar Sitzung in der letzten Praxissemesterwoche der*dem PRB zur Durchsicht abgeben.
4. Der ausgefüllte FIT-L-Bogen dient als Grundlage für das Reflexionsgespräch.

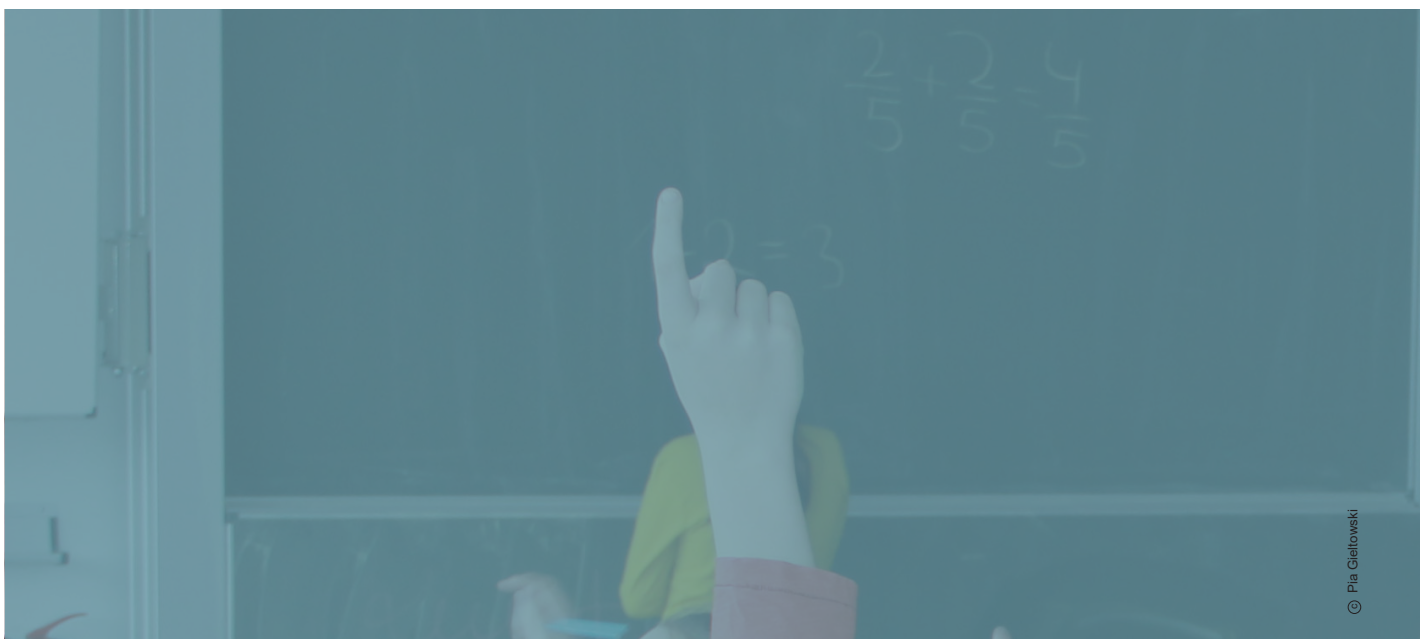


Leitfaden Reflexionsgespräch

Leitfaden für Studierende zur Vorbereitung des Gesprächs

Was	Wie	Material
<p>1. Terminvereinbarung</p> <p>Wann sollte das Reflexionsgespräch stattfinden?</p>	<p>Das Gespräch soll zeitnah zum Praktikum durchgeführt werden. Vereinbaren Sie hierzu rechtzeitig einen Termin mit Ihrer*Ihrem PRB. Beachten Sie hierzu die Hinweise aus Ihrer Begleitveranstaltung.</p>	
<p>2. Vorbereitung</p> <p>Wie kann/soll ich mich auf das Gespräch vorbereiten?</p>	<p>FIT-L online ausfüllen. Der FIT-L soll Sie über wichtige Anforderungen im Lehrerberuf informieren und Ihnen gleichzeitig die Möglichkeit bieten, für sich selbst zu beurteilen, inwiefern Sie diesen Anforderungen gewachsen sind. Die Methode bietet Ihnen die Möglichkeit, auf der Grundlage der im Praxissemester gewonnenen Erfahrungen gründlich über Ihre persönlichen Voraussetzungen für den Lehrer*innenberuf nachzudenken und weitere Anregungen für gezielte Entwicklungsbemühungen zu erhalten.</p> <p>Zugangsdaten FIT-L per E-Mail an die bzw. den PRB senden.</p> <p>Drucken Sie die Grafik zur Selbst- und Fremdeinschätzung aus, heften Sie diese in Ihrem Studienportfolio ab, welches Sie Ihrer*Ihrem PRB abgeben. Selbige*r wird Ihr Studienportfolio zum Reflexionsgespräch mitbringen.</p> <p>Beispiele finden. Überlegen Sie im Vorfeld, woran Sie Ihre eigenen Einschätzungen im FIT-L festmachen (konkrete Situationen, Rückmeldungen von Lehrkräften, Schüler*innen oder Mits Studierenden).</p> <p>Entwicklungsmöglichkeiten. Überlegen Sie bereits vor dem Gespräch, worin Sie sich weiter entwickeln möchten und auf welche Art und Weise dies geschehen könnte. Woran würden Sie merken, dass eine Veränderung eingetreten ist?</p> <p>Fragen überlegen. Wenn Sie noch Fragen zum Praxissemester haben, prüfen Sie, ob sich diese durch eigene Recherche klären lassen, da die Zeit im Reflexionsgespräch knapp ist. Wenn dies nicht der Fall ist, notieren Sie diese Fragen und bringen Sie diese zum Gespräch mit.</p>	<p>www.coping-tests.eu</p> <p>Handreichung der ABL zum FIT-L</p> <p>Systemmail</p> <p>Download aus dem System Studienportfolio</p>

<p>3. Gespräch</p> <p>Wie wird das Gespräch ablaufen ?</p>	<p>Im Gespräch werden Ihre eigene Einschätzung aus dem FIT-L und die Einschätzung Ihrer*Ihres PRB thematisiert werden. Mögliche Themen: Übereinstimmungen und Differenzen in den Einschätzungen, Ihre Stärken und Schwächen sowie konkrete Entwicklungsmöglichkeiten.</p> <p>Sprechen Sie dies ggf. zu Beginn des Gesprächs kurz an. Es kann sehr hilfreich sein, sich Notizen zu machen.</p>	<p>Grafik mit Selbst- und Fremdeinschätzung (FIT-L)</p> <p>Ihre Notizen</p>
<p>4. Nachbereitung</p> <p>Eigenes Resümee ziehen und weitere Schritte planen.</p>	<p>Zur Unterstützung Ihrer weiteren Studienplanung können Sie das Beratungsangebot der ABL wahrnehmen.</p> <p>Nehmen Sie aufgezeigte Entwicklungsfelder konkret in Angriff, melden Sie sich beispielsweise zu Fortbildungen (Pro-L Workshops) an.</p>	<p>Studienberatung</p> <p>Pro-L Workshops, Webseiten der ABL</p>



Fragen und Antworten - FAQs

Fragen und Antworten der Studierenden



1. Ist die Anmeldung verbindlich?

Ja. Die Abmeldung erfolgt in der zweiten Vorlesungswoche des zweiten Fachsemesters. Dieser Termin ist verbindlich. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist nur aus triftigem Grund möglich, bspw. Wechsel der Hochschule, Abbruch des Studiums, plötzliche Pflegebedürftigkeit.

2. Ist eine Anmeldung zum Praxissemester über das QIS erforderlich?

Nein. Die Anmeldung zum Praxissemester erfolgt ausschließlich über die ABL-Homepage (Unterseite Praxissemester). Es handelt sich um eine reine Online-Anmeldung und die Anmeldung erfolgt sowohl für die Praxisphase als auch für die Modulprüfung.

3. Ich bin „Quereinsteiger*in“ und in einem höheren Fachsemester. Wann muss ich mich anmelden?

Die Anmeldefrist im zweiten Fachsemester kann aufgrund der Höherstufung hier nicht gelten. „Quereinsteiger*innen“ entscheiden selbst darüber, in welchem Semester sie sich anmelden möchten. Hier gilt: Bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung muss ein Praxissemester für das Lehramt an Gymnasien nachgewiesen werden. „Quereinsteiger*innen“ müssen jedoch mit Blick auf ihre Studienplanung bedenken, dass zwischen Anmeldung und Durchführung des Praxissemesters ca. drei Semester liegen können.

4. Kann ich mir die Praxissemesterschule selbst aussuchen?

Nein. Die Zuteilung an die Schule erfolgt stets durch das Büro für SPS und ist verbindlich. Aufgrund der spezifischen Fachwünsche der Schulen und/oder entlegenen Wohnorte kann es zu verlängerten Fahrtwegen kommen.

5. Wann beginnt und endet das Praxissemester?

Das Praxissemester beginnt stets in der vorlesungsfreien Zeit, da es sich an den Schulhalbjahren orientiert. Nach der Praxisphase an der Schule ist für die Urlaubsplanung zu beachten, dass noch Zeit für die Abgabe bzw. Wiederholung des Praxissemesterberichts sowie Terminierung der Reflexionsgespräche eingeplant werden muss.

6. Kann ich mit Kommiliton*innen die Plätze in den Begleitveranstaltungen tauschen?

Nein. Die Einteilung in das Fach und die Seminargruppe erfolgt durch das Büro für SPS und ist verbindlich.

7. Kann ich während des Praxissemesters weitere Lehrveranstaltungen an der Universität besuchen?

Grundsätzlich wird das nicht empfohlen. Da die Studierenden während des Praxissemesters Präsenzpflicht an allen Wochentagen haben und die Anforderungen der Schule auch hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten erfüllen müssen (bspw. Klassenfahrten, Konferenzen, Elternabende etc.), ist eine regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen nur schwer umsetzbar. Studierende dürfen sich in der Schule nicht für Lehrveranstaltungen an der Universität entschuldigen lassen.

8. Werde ich für Nachklausuren der Universität an der Schule freigestellt?

Die*der schulische Betreuer*in oder die*der PRB darf Studierende unter Vorlage eines Nachweises durch die*den Dozierende*n, bei der*dem die Nachprüfung stattfindet, freistellen. Die Fehlzeit muss nachgeholt werden.

9. Benötige ich für das Praktikum ein polizeiliches Führungszeugnis?

Da die Studierenden keinen eigenständigen Unterricht durchführen dürfen und stets unter Aufsicht einer Lehrkraft stehen, ist ein polizeiliches Führungszeugnis nicht notwendig. Es kann allerdings Privatschulen geben, die das einfordern.

10. Meine Schule ist außerhalb, bekomme ich die Reisekosten erstattet?

Die Reisekosten werden nicht erstattet, da die Studierenden über ein RMV-Ticket verfügen.

11. Wie viele Stunden in der Woche werde ich an meiner Praxissemesterschule eingesetzt?

Studierende haben während der 15 Wochen an den Schulen eine Präsenzpflicht von 300 **Zeit**stunden (!), d.h. 20 **Zeit**stunden pro Woche (4 Schultage). Es handelt sich hierbei **nicht** um Unterrichtsstunden (45 min).

12. Wer betreut mich im Praktikum?

Die Studierenden werden von einer* einem PRB der Bildungswissenschaften und einer* einem PRB in einer Fachdidaktik betreut. Die beiden Begleitveranstaltungen finden mittwochs statt. In der Schule haben sie als Ansprechperson eine*n schulische*n Betreuer*in und werden darüber hinaus von weiteren Fachkolleg*innen betreut. Die Organisationsform obliegt den Schulen selbst.

13. Wie gehe ich mit Datenschutz um?

Alle sach- und personenbezogenen Daten, die Studierende im Rahmen des Praxissemesters erfahren, sind vertraulich zu behandeln. Die Studierenden sind verpflichtet, ihre Berichte zu anonymisieren bzw. Namen zu verändern.

14. Darf ich mir aussuchen, bei wem ich den Praktikumsbericht schreibe?

Ja. Die Studierenden entscheiden selbst darüber, bei welcher* welchem PRB sie den Praktikumsbericht schreiben und mit wem sie das Reflexionsgespräch führen möchten.

15. Fließt die Note des Praktikumsberichts in die Erste Staatsprüfung ein?

Die Studierenden müssen aus den Modulen BW-B bis BW-F der Bildungswissenschaften vier Modulnoten in die Staatsprüfung einbringen, davon kann ein Modul das Praxissemester (BW-F) sein. Die Entscheidung darüber, welche der fünf möglichen Module aus den Bildungswissenschaften eingebracht werden, obliegt schließlich den Studierenden.

16. Wann schreibe ich das Studienportfolio?

Das Studienportfolio wird begleitend zum Praxissemester geführt. Darin werden u.a. auch die Präsenzzeit und Unterrichtsversuche, aber auch Fehlzeiten (Kopien der ärztlichen Atteste) dokumentiert.

17. Was ist, wenn ich die BW-A Klausur nicht bestanden habe?

In diesem Fall muss man sich direkt an das Büro für SPS wenden, um in Erfahrung zu bringen, wie nun vorzugehen ist. Eigenmächtige Entscheidungen (z.B. Nichtantritt des Praxissemesters) sind nicht erlaubt.

Fragen und Antworten der schulischen und universitären Betreuer*innen

1. Dürfen die Studierenden eigenverantwortlichen Unterricht halten?

Nein. Die Studierenden dürfen nur unter Aufsicht unterrichten und nach HlbGDV § 19 (1) nicht für Vertretungsunterricht herangezogen werden.

2. Dürfen die Studierenden in Sporthallen unterrichten und in Laboren Experimente durchführen?

Dies ist nur unter Aufsicht und Verantwortung einer Lehrkraft möglich.

3. Haben die Studierenden eine Unfallversicherung?

Für die Studierenden besteht Unfallversicherungsschutz während des Praxissemesters über den Schulträger. Die Haftpflichtversicherung besteht nicht und muss von den Studierenden selbst getragen werden.

4. Sind die Studierenden über Datenschutz und das Konferenzgeheimnis aufgeklärt?

Die Studierenden werden durch die Schule über wichtige Regelungen zur Schulorganisation und des Schulrechts belehrt (insbesondere über Erlasse zur Amtsverschwiegenheit, zur Aufsichtspflicht, Tests und Erhebungen in der Schule).

5. Kann ich Studierende beurlauben?

Die schulischen Betreuer*innen können Studierende bis zu insg. zwei Tage beurlauben, sofern sichergestellt ist, dass die erforderliche Anwesenheitszeit von 300 bzw. 280 Zeitstunden im Praxissemester erreicht wird. Weitergehende Beurlaubungen während des Praxissemesters können von der zuständigen Schulleitung unter Vorlage eines triftigen Grundes ausgesprochen werden. Bei längerer Krankheit entscheiden die schulischen Betreuer*innen gemeinsam mit den Praktikumsbeauftragten darüber, in welchem Umfang das Praxissemester ggf. zu ergänzen oder ob es zu wiederholen ist.

6. Sind die 20 Zeitstunden Präsenzpflcht pro Schulwoche als reine Hospitations- und Unterrichtszeit zu verstehen?

Nein. In die 20 Zeitstunden pro Schulwoche fallen auch andere ausbildungsrelevante Aufgaben und schulpraktische Tätigkeiten wie bspw. Konferenzen, Wandertage, Schulveranstaltungen, Elternabende, Projekte, Fahrten, Mitgestaltung des Schullebens etc.

7. Wie relevant ist der Austausch zwischen den schulischen und universitären Betreuer*innen auch hinsichtlich der Beurteilung der Studierenden?

Der Austausch zwischen den schulischen und universitären Betreuer*innen ist für eine fundierte Beurteilung der Studierenden unerlässlich. Die Praktikumsbeauftragten benötigen als Grundlage für das abschließende Reflexionsgespräch die Einschätzung der schulischen Betreuer*innen. Auch ist es wünschenswert, dass die schulischen Betreuer*innen mit den Studierenden in den letzten Wochen des Praxissemesters ein abschließendes Feedbackgespräch führen.

8. Wie viele Unterrichtsversuche müssen durchgeführt werden?

Unterrichtsversuche können auch kleinere Unterrichtssequenzen (Einstieg, Arbeitsphase etc.) sein. In der Summe müssen die Studierenden Unterrichtsversuche im Umfang von 16 Unterrichtsstunden halten. Die Dokumentation darüber wird durch die Studierenden tabellarisch im Studienportfolio festgehalten. Zur Überprüfung kann dieses stets von den schulischen und universitären Betreuer*innen eingesehen werden.

9. Wie viele Unterrichtsbesuche finden statt?

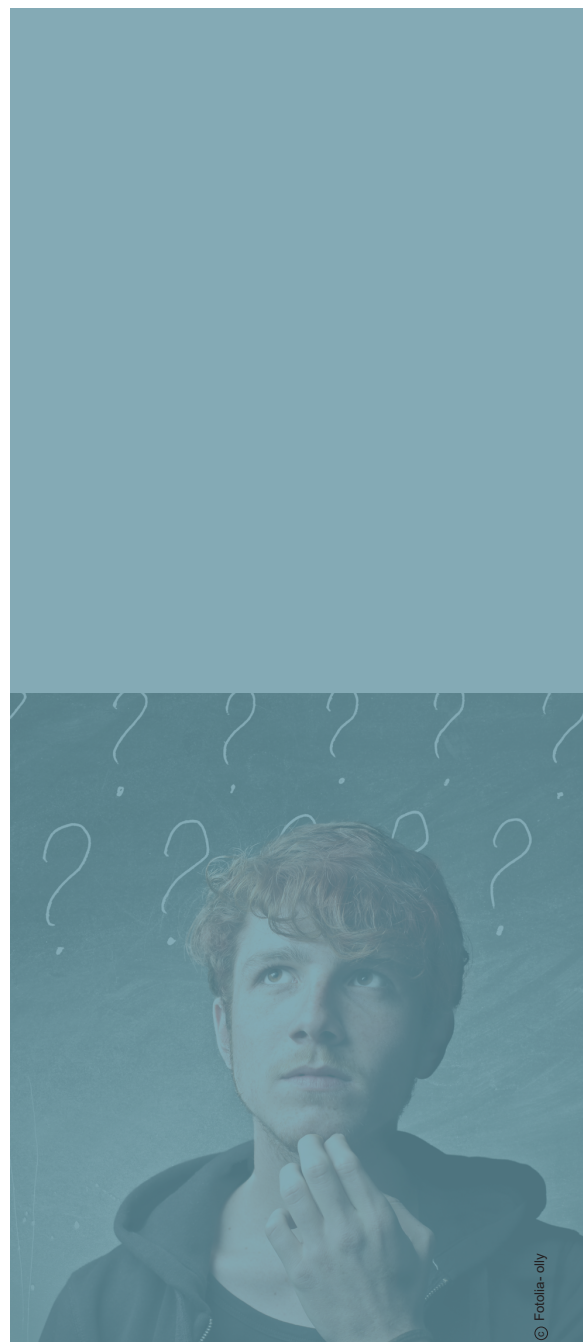
Jede*r Studierende wird zweimal in den Bildungswissenschaften und zweimal in der zugeteilten Fachdidaktik besucht.

10. Wie erfolgt die Organisation der Unterrichtsbesuche?

Die Organisation der Unterrichtsbesuche erfolgt durch die PRB über die Studierenden im Einvernehmen mit der Schule. Der Erwartungshorizont an die Unterrichtsbesuche misst sich an den Inhalten und der Vorbereitung der Begleitveranstaltungen. Für eine angemessene Unterstützung der Studierenden durch die Lehrkräfte an den Schulen wäre ein Austausch über die Anforderungen und Erwartungen der PRB an die Unterrichtsbesuche hilfreich.

11. Ist die Teilnahme an Fortbildungen verpflichtend?

Nein. Die Teilnahme ist freiwillig. Über aktuelle Termine werden die schulischen Betreuer*innen und PRB informiert.



Kontakte

**Büro für Schulpraktische Studien/
Praxissemester**

www.abl.uni-frankfurt.de/praxissemester
E-Mail: praxissemester@em.uni-frankfurt.de

**Zentrales Prüfungsamt für
Lehramtsstudiengänge**

www.abl.uni-frankfurt.de/zpl
E-Mail: pruefungsamt-lehramt@uni-frankfurt.de

Allgemeine Studienberatung Lehramt

www.abl.uni-frankfurt.de/lehramtsstube
E-Mail: lehramtsstube@uni-frankfurt.de
Beratungs- und Informationsplattform der ABL:
www.main-lehramt.de

International Teacher Education

www.abl.uni-frankfurt.de/ITE
E-Mail: haenssig@em.uni-frankfurt.de

Beratungsstelle Chancengleichheit

www.uni-frankfurt.de/70268108/Beratungsstelle_Chancengleichheit

**Schulungsangebot Praxissemester
Interdisziplinäres Kolleg Hochschul-
didaktik - IKH**

Anmeldung: www.schulung-praxissemester.de
Individuelle An- und Abmeldung nach einmaliger
Registrierung möglich
E-Mail: schulung-praxisphasen@uni-frankfurt.de

Administration FIT-L

E-Mail: praxissemester@em.uni-frankfurt.de

Abkürzungsverzeichnis



© Pia Gielowski

BW	Bildungswissenschaften
FD	Fachdidaktik
PRB	Praktikumsbeauftragte der Goethe-Universität
PSO	Praxissemesterordnung
SPS	Schulpraktische Studien (Büro für Schulpraktische Studien)
UB	Unterrichtsbesuch
ZPL	Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsstudiengänge
CP	Credit Point
PS	Praxissemester

Impressum

Herausgeber

Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main
Akademie für Bildungsforschung und
Lehrkräftebildung

Senckenberganlage 31-33
60629 Frankfurt am Main
Tel. (069) 798-23282
Fax: (069) 798-23841

Redaktion: Dr. Sabine Fabriz, Sabine Mihmat-Jakubzyk,
Lukas Schulze-Vorberg

Redaktionelle Überarbeitung: Lisa Aulenbacher, Laura Brieder,
Svenja Pawlick

Gestaltung: Pia Gieltowski

Druck: Goethe-Universität Frankfurt HRZ-Druckzentrum

Auflage und Stück
30 Stück

4. überarbeitete Auflage (2021)

